Regierungsrat

Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn so.ch

> Bundesamt für Umwelt BAFU Sektion Politische Geschäfte 3003 Bern

14. März 2023

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Sehr geehrte Frau Direktorin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zu folgenden vier Verordnungen im Umweltbereich zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Wir sind mit den bundesrätlichen Vorschlägen weitgehend einverstanden und begrüssen die Stossrichtung der Vorlagen. Mit Blick auf den Vollzug durch die Kantone lassen wir Ihnen mit den beigelegten Formularen unsere detaillierten Änderungsvorschläge und Kommentare zu den einzelnen Vorlagen zukommen. Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte besonders relevant:

- CO₂-Verordnung: Die zusätzliche Prüfpflicht für Fahrzeuge, welche bisher nicht durch die Strassenverkehrsämter geprüft werden mussten, sehen wir kritisch. Durch die zusätzliche Vorgabe eines Kilometerstandes von 5'000 km gelten diese Fahrzeuge nicht mehr als Neuwagen. Aus diesem Grund können sie nicht durch Selbstabnahme geprüft werden, sondern würden die Prüfkapazitäten der Strassenverkehrsämter zusätzlich belasten. Einen nennenswerten Einfluss auf die CO₂-Emissionen ist durch die Prüfpflicht nicht zu erwarten. Die Fahrzeugprüfung hat keinen Einfluss auf den CO₂-Ausstoss. Dieser wird bei einer Fahrzeugprüfung auch nicht gemessen. Die zusätzlichen Prüfungen gingen zu Lasten der ordentlichen, der Verkehrssicherheit dienenden Fahrzeugprüfungen.
- Freisetzungsverordnung: Wir begrüssen ein Verbot zur Inverkehrbringung von invasiven, gebietsfremden Arten. Die Kantone sollten jedoch für die Einstufung der Organismen beigezogen werden.
- Lärmschutz-Verordnung: Wir unterstützen eine Konkretisierung der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung des Vorsorgeprinzips in Bezug auf die Lärmemissionen von Luft-Wasserwärmepumpen. Die vorgeschlagenen Änderungen erachten wir jedoch nur teilweise als vollzugstauglich und schlagen eine Vereinfachung vor.
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung: Die Einführung einer Pflicht zur Abgabe von Daten zum Betrieb der Mobilfunkanlagen begrüssen wir.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. sig.

Brigit Wyss Andreas Eng Frau Landammann Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Formular zur Verordnung über die Reduktion der Co₂-Emissionen (CO₂-Verordnung;

SR 641.711)

Anhang 2: Formular zur Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Frei-

setzungsverordnung, FrSV; SR 814.911)

Anhang 3: Formular zur Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)

Anhang 4: Formular zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung

(NISV; SR 814.710)